

## Merkblatt Baustellenabwasser – Gebühr für Einleitung von Baustellenabwasser in ARA

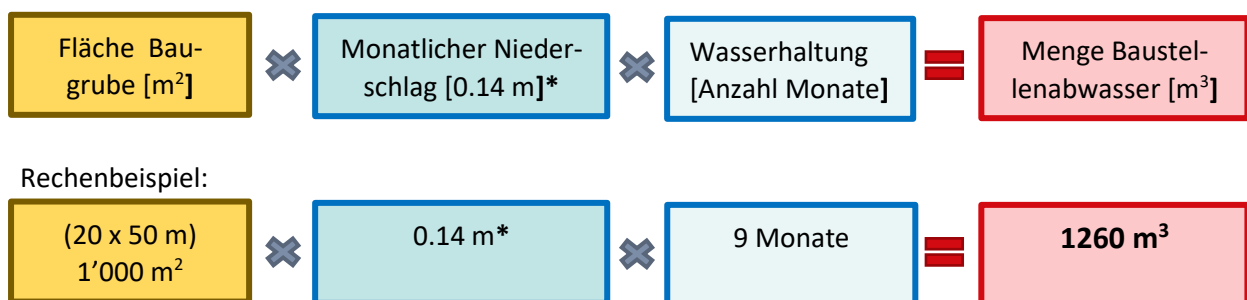
### Gesetzliche Grundlagen

- Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201, GSchV)
- Gebührenordnung des Bezirkes Einsiedeln (SRE 160.100)
- SIA 431 Entwässerung von Baustellen

### Gebühr für Einleitung von Baustellenabwasser in die Schmutzwasserkanalisation

- Wird gereinigtes Baustellenabwasser in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet, wird auf dem ganzen Bezirksgebiet die gleiche Gebühr verrechnet wie für normales Abwasser. Stand Mai 2026 sind dies **CHF 1.65/m<sup>3</sup>** (exkl. MwSt).
- Vor dem Einleiten muss beim Absetz-/Neutralisationsbecken ein **Durchflussmesser (Wasseruhr) installiert** sein. Die eingeleitete Wassermenge muss dem Bezirk gemeldet werden.
- Mit der Meldung der «Inbetriebnahme Baustellenentwässerung» muss gleichzeitig der Zählerstand der Durchflussmessung angegeben werden (Datum, Zählerstand, Rechnungsempfänger und Foto).
- Vor Abschluss der Baustelle oder auf Anfrage der Bezirksverwaltung muss der Zählerstand der Durchflussmessung mittels dem Formular [«Protokoll über die Baustellenabwasser-Einleitung in die öffentliche Kanalisation»](#) an [umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch](mailto:umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch) eingereicht werden.
- Wird die Durchflussmessung nicht gemeldet oder wird bereits Baustellenwasser in die Schmutzwasserkanalisation geleitet, ohne die Meldung der «Inbetriebnahme Baustellenentwässerung» vorgenommen zu haben, werden die «Versäumnis der Meldepflicht» gemäss Gebührenreglement plus die Kosten für die Einleitung gemäss Einschätzung des Ressorts Infrastruktur verrechnet.
- Ansonsten gilt weiterhin das Merkblatt vom Kanton «Merkblatt: Gewässerschutz auf Baustellen» zu beachten. Sie finden dieses auf der [Website des Kantons](#) bei den Informationen zu Industrie- und Gewerbeabwasser.

### Berechnung der ungefähre zu erwartenden Abwassermenge



\* Jährliche Niederschlagsmenge in Einsiedeln: ca. 1,7 m/m<sup>2</sup>

Wenn mit Grundwasser zu rechnen ist, muss dieses ebenfalls in die Berechnung miteinbezogen werden.